

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Bundesschiedskommission

Beschluß
In dem Statutenstreitverfahren
1/1980/St
26.04.1980

des SPD-Kreisvorstandes W,
vertreten durch den Vorsitzenden P aus B

g e g e n

- Antragsteller und Berufungsantragsgegner -

die Abteilungen 5 und 9 des Kreisverbandes,
Abteilung 5 vertreten durch den Vorsitzenden S aus B
Abteilung 9 vertreten durch den Vorsitzenden S[1] aus B

- Antragsgegner und Berufungsantragsteller -

hat die Bundesschiedskommission in ihrer Sitzung am 26. April 1980 in B unter Mitwirkung von

Käte Strobel (Vorsitzende)
Ludwig Metzger und
Dr. Johannes Strelitz

beschlossen:

Das Verfahren vor der Bundesschiedskommission wird eingestellt. Die Entscheidung der Landesschiedskommission B in dieser Sache wird damit rechtskräftig.

Gründe

Die beiden Berufungsantragsteller haben mit Schreiben vom 26. März 1980 (SPD-W, 5. Abteilung) und vom 02.04.1980 (SPD-W, 9. Abteilung) ihre Berufungen zurückgenommen.